

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags,
Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Jena & H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 5.

Sonnabend, den 11. Januar

1896.

Bekanntmachung.

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Commission seines Aufenthaltsortes die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines **Meldescheines**. Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen:
 - a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
 - b) von der obrigkeitlichen Befcheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich **untadelhaft** geführt hat.
- 4) Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Kommandeur des Truppentheiles zu wenden, bei welchem sie dienen wollen. Hat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines **Annahmescheines**.
- 6) Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am **Rekruten-Einstellungstermin** (im Oktober, und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermin.
- 7) Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
- 8) Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheiles, bei welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroftiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.
- 9) Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur **drei** statt **fünf** Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
- 10) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
- 11) Militärlieutenants, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwirbt dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheiles **nicht**.

Dresden, den 4. Januar 1896.

Kriegs-Ministerium.
von der Planig.

Bekanntmachung.

Die **Gemeinden** und selbständigen **Gutsbezirke** werden hierdurch veranlaßt, bei stattgefundenen **Eisbildungen auf den öffentlichen Wegen** mit Rücksicht auf die dadurch entstehende Unsicherheit bei dem Fortkommen darauf Bedacht zu nehmen, daß, soweit dies nöthig erscheint, die Wege, insbesondere in bergiger Lage und auf den Fußbahnen mit Sand oder sonst geeignetem Boden bestreut werden. Hiernächst wird das unbefugte **Fahren mit Handschlitten** (auch sogenannten Käschtschen) **Seiten der Kinder** auf abhängigen fiskalischen Straßen- und öffentlichen Wegen im Hinblick auf die dadurch entstehende Gefährdung des Verkehrs hiermit **untersagt**. Zuwiderhandlungen werden nach § 386, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs verbunden mit § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872 geahndet werden und wollen die Ortsbehörden, Polizeiorgane und Straßenbaubeamten des hiesigen Bezirkes in dieser Beziehung strenge Aufsicht führen.

Meissen, am 7. Januar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Dienstag, den 14. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 9. Januar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen wird der Kommunikationsweg vom Oberdorf **Neufkirchen nach Dittmannsdorf** bei starkem Schneefall gesperrt.

Neufkirchen, im Januar 1896.

Der Gemeinderath.
Kost, S. V.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.
Von Eugen Rabden.
50.

Der Kampf gegen die Loire-Armeen 8.

(Le Mans — Ende der Armee.)

Als das 13. Corps im Norden vorrückte, fand es Montfort, das bei umstrittenen, geräumt und verlassen und die mit Auswüchsen versehenen Straßen zeigten von dem bekümmerten Wuthe der französischen Truppen. Das 13. Corps ging nun weiter nach Westen auf St. Cornelle zu; dieses Schloß und Dorf wurden gestürmt und der Feind über den Parnon-Pach zurückgetrieben; 1000 Gefangene wurden eingebracht. — Noch weiter nördlich wurde La Croix von den Oberen angegriffen; die Oberen kamen zur Hilfe und der Feind wurde schneidig attackirt. Dieser war nicht nur geschlagen, sondern ließ auch

3000 Gefangene, darunter ganze geschlossene Bataillone in den Händen der Thüringer. — Das 9. Corps fand am Morgen des 12. Januar die Höhen von Ausours verlassen und rückte nun zur Vereinigung mit dem 13. Corps bis zum Parnon-Pach vor. — Dem 3. Corps gegenüber befand sich die stärkste Stellung der Franzosen. Man suchte zunächst auf den Flügeln vorwärts zu kommen, wehrte den französischen Vorstoß auf Le Tertre ab und hielt die wichtigsten Tullerien. Man bemächtigte sich eines größeren Theiles des „Ochsenweges“, jagte die Franzosen in wilder Flucht durch den Wald und kam immer mehr vorwärts. Am Nachmittag fiel endlich die Entscheidung: die Vorstadt von Le Mans, Pontlieur, wurde genommen und damit war das Schicksal der Stadt entschieden. Von allen Seiten drangen nun die deutschen Truppen in die Stadt, in welcher der Kampf noch bis in die Nacht hinein wüthete. Die französische Armee, mehr und mehr auf allen Punkten zurückgedrängt, hatte zum Theil bereits am Morgen des 12. Januar sich nach Le Mans zurückgezogen und General Chanzy hatte

schließlich den Rückzug nach Westen angeordnet. Die 2. Loire-Armee war zertrümmert und in der Auflösung begriffen. Die dreitägige furchtbare Schlacht, in welcher sich die Franzosen in den ersten zwei Tagen sehr tapfer gehalten hatten, kostete die Deutschen 129 Offiziere und 2033 Mann, die Franzosen 25000 Mann, (worunter 17000 Gefangene.) 13 Geschütze und 2 Fahnen.

Die Verfolgung des Feindes wurde gleich nach der Schlacht, obgleich die deutschen Truppen äußerst erschöpft waren, nachdrücklich aufgenommen. Die Franzosen waren auf drei Wegen entflohen: nach Alençon nördlich, gen Mayenne nordwestlich und gen Laval westlich. Es kam noch zu einer ganzen Reihe von Verfolgungsgeschehnissen, so bei Chastillé bei St. Jean, bei Sillé und bei Alençon. Die Folge dieser Geschehnisse war, daß sich ganze Armeekorps auflösten, so das 18. und 17., dessen Mannschaften einfach nach Hause gingen.

Obgleich Le Mans, Orleans, Tours und Blois besetzt waren, gab es auf diesen Theile des Kriegsschauplatzes noch